

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 26 (1953)

Heft: 5

Buchbesprechung: Bücher und Schriften

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücher und Schriften

Neuerscheinungen:

„Der alte Schweizer und sein Krieg“, Studien zur Kriegsführung, vornehmlich im 15. Jahrhundert. Von Walter Schaufelberger. Europa-Verlag, Zürich.

Heereskunde der Schweiz, Systematische Darstellung und Handbuch der Landesverteidigung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Von Oberstdivisionär Karl Brunner. Verlag Schulthess & Co. A.-G., Zürich.

(Besprechung vorbehalten.)

„Wir verteidigen Europa. Legenden und Tatsachen über die Atlantikarmee.“ Von Fred Simson. (200 Seiten, 24 Kunstdrucktafeln, 3 Planskizzen, 3 graphische Darstellungen, 1 Faksimile, kart. Fr. 8.70, Ganzleinen Fr. 10.40. Verlag Paul Haupt, Bern.)

Der Verfasser dieses Buches ist als Korrespondent des Berner „Bund“ der erste westeuropäische Journalist gewesen, der einen tieferen Einblick in die Verteidigungsorganisation der NATO erhielt, und dies zu einer Zeit, wo die französischen Regierungsstellen das Vorhandensein amerikanischer Basen noch konsequent dementierten! Der „Dienstweg“ zur Erlangung einer entsprechenden Bewilligung war allerdings reichlich kompliziert. Umso erstaunlicher ist es, dass sich ausgerechnet der Journalist eines Landes, das an der NATO gar nicht beteiligt ist, dieses Privilegs erfreute. Dieses Phänomen gibt denn auch dem Verfasser den Stoff ab für sein erstes Kapitel, das zugleich auch die Unzulänglichkeiten aufzeigt, welche die etwas verworrenen Kommandoverhältnisse in Westeuropa mit sich bringen.

Das Buch vermittelt dann zum Teil detaillierte Angaben über die bereits vorhandenen Streitkräfte der einzelnen Mitgliedstaaten der NATO. Simson schildert den Besuch von Flugzeugstützpunkten und Munitionsdepots. Sehr interessant sind auch die Angaben über Organisation und Umfang des Nachschubes, der bereits jetzt so aufgebaut ist, dass er im Kriegsfall — in entsprechend grösseren Dimensionen natürlich — spielen könnte. Wir erfahren in diesem Zusammenhang wieder einmal mehr, welche Vorteile sich einem organisierenden Stabe bieten, wenn die finanziellen und wirtschaftlichen Hilfsquellen sozusagen unerschöpflich sind!

Die Gegenüberstellung der „Sollbestände“ der Atlantikarmee und dessen, was bis heute vorhanden ist, zeigt den bekannten Rückstand auf die Marschtabelle auf, der ohne den Beitrag Westdeutschlands überhaupt nicht mehr aufgeholt werden kann. Simson setzt sich mit den Gründen, die zu dieser Diskrepanz zwischen Planung und Wirklichkeit geführt haben, auseinander. Es ist daran nicht nur der Krieg in Indochina schuld, den Frankreich zu bestreiten hat, sondern u. a. auch der Rückstand der Materiallieferungen der USA an die Westmächte, bedingt durch den Koreakrieg und dann natürlich auch durch politische Faktoren.

Die Schwierigkeiten, die sowohl in Frankreich als auch anderswo durch die Anwesenheit amerikanischer Truppen entstehen, werden besonders eingehend behandelt; sie bilden auch eine grosse Sorge der amerikanischen Führung.

Neben den recht aufschlussreichen Ausführungen über Organisation und Bestände der Atlantikarmeen sind auch die zwar mehr fragmentarischen Schilderungen der Ausbildung sehr lesenswert.

Den Schluss des Buches bildet ein Kapitel über die Strategie der Westmächte, wo wir von Absichten der obersten Führung der NATO-Streitkräfte über den Einsatz von Atombomben zur Errichtung eines „Atomkorridors“, wie auch einiges über den Bereitschaftsgrad der Westmächte zu hören bekommen.

Das Urteil darüber, wie weit die Schlussfolgerungen des Verfassers stimmen, müssen wir Berufeneren überlassen.

Durch die bemerkenswerte Offenheit der Organe des „SHAPE“ wurde es möglich, dieses Buch zu schreiben, dessen Lektüre jedem empfohlen werden kann, der sich für die Verteidigung Westeuropas interessiert. Der Inhalt wird unterhaltend dargeboten; er befasst sich, notabene, ausschliesslich mit Mittel- und Westeuropa, vermittelt aber trotzdem genug Stoff, um das Studium des Problems anzuregen und auch gewisse Ansichten zu revidieren, und andere wiederum zu belegen und zu bekräftigen. Hoffen wir, dass die Zuversicht für die wirksame Verteidigung Westeuropas, die aus dem Buche spricht, in der Zukunft Recht bekomme.

Major F e n n e r

Aus der Praxis für die Praxis

Leistungen der Eidg. Militärversicherung:

Füs. R. wurde am 2. 9. 52 durch den Truppenarzt in das Spital von X evakuiert. Der Patient wurde am 5. 9. 52 durch den zuständigen Arzt als geheilt und voll arbeitsfähig entlassen. Nachträglich gelangte nun der Wehrmann an seinen Kp. Fourier mit der Bitte, ihm den Sold vom 3. 9.—5. 9. 52 zu überweisen. Füs. R. erhielt für den WK von seinem Arbeitgeber sein volles Salär. Dauer des WK 18.8.—6.9.

Die Eidg. Militärversicherung schrieb dazu wie folgt:

Am Tage der Evakuierung in ein Zivilspital kommt der Wehrmann bei der Truppe in Abgang. Vom folgenden Tage an kommen die Leistungen der Militärversicherung zur Anwendung (VR Ziff. 323, Abs. 1). Der Fourier hat im obigen Beispiel des Füs. R. somit den Wehrmann richtig bis und mit Avakuierungstag, den 2. 9. 52 besoldet. Vom 3.—5. 9. 52 dagegen hat Füs. R. bei der Militärversicherung Anrecht auf ein Krankengeld, das je nach Zivilstand und Unterstützungspflichten des Versicherten 80, 85 oder 90% seines Verdienstaufalles beträgt (MVG Art. 20).

Solange Füs. R. nun aber von seinem Arbeitgeber, wie während dem Militärdienst, auch während der Gesundheitsschädigung trotz gänzlicher Arbeitsunfähigkeit den vollen, normalen Lohn ohne Verrechnungsvorbehalt mit Leistungen der MV erhält, kann ihm die Militärversicherung mangels Nachweis einer Erwerbseinbusse kein Krankengeld ausrichten.